

# Wirtschaftsförderung – was ist das, wovon alle reden?

8

9

Von Carsten-Henning Schlag

**Wirtschaftsförderung ist in aller Munde. Auch das Regierungsprogramm 2005–2009 der liechtensteinischen Regierung spricht von Förderung der Wirtschaft. Was ist damit genau gemeint? Wer soll in den Genuss der Förderung kommen?**

So ganz will er nicht passen, der Begriff «Wirtschaftsförderung» zum Bild des selbstverantwortlichen Unternehmers. Schon eher drängt sich die Vorstellung zweifelhafter Investitionsprojekte in entlegenen Bergregionen oder schmucker, aber leer stehender Technologieparks auf – beides am Tropf öffentlicher Gelder. Wie immer tragen Vorurteile wenig zur Klärung eines Sachverhalts bei. Was ist also gemeint, wenn alle Welt von Wirtschaftsförderung spricht?

Grundsätzlich lassen sich unter dem Begriff Wirtschaftsförderung sämtliche Massnahmen subsumieren, die der Staat zugunsten des Unternehmenssektors ergreift. Unabhängig davon, ob diese auf die Bestandspflege oder auf die Neuan siedlung von Unternehmen abzielen. Diese Aktivitäten weisen zumeist einen regionalen oder lokalen Bezug auf und leisten damit einen Beitrag zur Standortpolitik. Im weiteren Sinne richten sie sich auf die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, d.h. eine investitionsfreundliche Steuergesetzgebung und effektive Energie-, Verkehrs- und Kommunikationsinfrastruktur. Im liechtensteinischen Regierungsprogramm 2005–2009 sind diese Überlegungen aufgegriffen. Konkret sollten sie bei der anstehenden Gesetzesvorlage zum Mobilfunk im Auge behalten werden. Auch aus Obwalden war unlängst zu vernehmen, man verfolge mit dem umstrittenen neuen Steuergesetz die bescheidene Hoffnung, die anhaltende Abwanderung von Unternehmen aus dem Kanton aufzuhalten. Die Schaffung günstiger Rahmenbedingungen zählt zu den klassischen Staatsaufgaben. Umstritten sind

dagegen die Massnahmen zur Wirtschaftsförderung im engeren Sinne. Kritisch bewerten lassen sich insbesondere Finanzhilfen zur Förderung einzelner Unternehmen, wie sie die Schweiz kennt. Sowohl im Rahmen des Bundesgesetzes zu den Investitionshilfen als auch über den «Bonny-Beschluss» fliessen Wirtschaftsförderungsgelder in den ländlichen Raum. Dass derartige Subventionen über Steuergelder zu finanzieren sind, darf dabei nicht vergessen werden. In jedem Fall scheitert Subventionspolitik, wo regionale Strukturanpassungsprozesse aufgehalten werden sollen. Auch das Argument des irischen Ökonomen Neary, nachdem Finanzhilfen zugunsten junger, noch nicht wettbewerbsfähiger Unternehmen gerechtfertigt sind, bleibt umstritten. Die liechtensteinische Regierung erteilt Finanzhilfen folgerichtig

**Die liechtensteinische  
Regierung erteilt Finanzhilfen  
im Regierungsprogramm  
eine klare Absage**



*Wirtschaftsförderung hat viele Aspekte – jeder versteht etwas anderes darunter.*

eine klare Absage. Moderne Wirtschaftsförderung geht heute vor allem in Richtung Netzwerkförderung. Diese wurde unter dem Stichwort «Lissabon-Strategie» im Rahmen der europäischen Industriepolitik populär.

Fotos: Marco Neschner

Zwar ist Industriepolitik vor allem eine supranationale Angelegenheit, der Geist von Lissabon hat aber auch die Regionen erfasst. So schlägt sich die Netzwerkkategorie in der jüngst vorgelegten Botschaft des Bundesrates zur Neuen Regionalpolitik (NRP) der Schweiz nieder. Interessant ist, dass höchst komplexe wachstums- und regionalökonomische Modelle die theoretische Rechtfertigung dieser Politik liefern. Im Mittelpunkt der Ansätze steht die Schaffung von Forschungsergebnissen und deren Vermittlung an private Unternehmen. Letzteren kommt wiederum die Aufgabe zu, Innovationen produktiv umzusetzen und ökonomisch auszubeuten. Durch die Vernetzung öffentlicher Forschungseinrichtungen und privater Unternehmen soll ein innovatives Klima in der Region geschaffen werden. Dabei rechtfertigt sich das staatliche Engagement durch gewisse Marktversagen. Der empirische Nachweis der Effektivität dieser Politik steht jedoch noch aus.

### **Standortpromotion als Instrument**

Als so genanntes weiches Instrument der Wirtschaftsförderung bleibt die Standortpromotion zu nennen. Sie ist ausgerichtet auf die Ansiedlung von Firmen durch Beratung oder die



Vermittlung von Grundstücken und Immobilien. Grundsätzlich sollen die Vorzüge des eigenen Standorts potentiellen Investoren nahe gebracht werden. In der Schweiz kennt man neben den kantonalen auch diverse überkantonale Einrichtungen. Diese sind finanziell ganz unterschiedlich ausgestattet: Die Greater Zurich Area AG hatte im Jahr 2003 ein Budget von 4 Mio. Fr. zur Verfügung, die Standortpromotion Zentralschweiz lediglich ca. 400 000 Fr. Auf Messen im Ausland wird der Standort Schweiz auch von der gleichnamigen Bundeseinrichtung vertreten. Für die Standortpromotion gilt ebenso wie für die Finanzhilfen und Netzwerkförderung, dass fundierte Nutzen-Kosten-Analysen fehlen. Abhilfe soll hier die für den Sommer angekündigte Studie vom Staatssekretariat für Wirtschaft in Bern bringen, mit der erstmals eine vergleichende Evaluierung der kantonalen Wirtschaftsförderung angestrebt wird. Auch Liechtenstein kann von diesen Erfahrungen profitieren. |

### **Zur Person**

**Prof. Dr. Carsten-Henning Schlag** ist Leiter der Konjunkturforschungsstelle Liechtenstein (KOFL) an der Hochschule Liechtenstein